

**QUELLEN UND FORSCHUNGEN**  
AUS ITALIENISCHEN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN

HERAUSGEGEBEN VOM  
DEUTSCHEN  
HISTORISCHEN INSTITUT IN ROM

BAND 71



MAX NIEMEYER VERLAG TÜBINGEN

1991

BAUMGÄRTNER, Ingrid, Rezension zu: ASCHERI, Mario, Tribunali, giuristi e istituzioni dal medioevo all'età moderna, Bologna 1989, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991) S. 874.

Mario Ascheri, *Tribunali, giuristi e istituzioni dal medioevo all'età moderna*, Bologna (Il Mulino) 1989, 267 S., ISBN 8-15-02329-1, Lit. 30.000. – Mit einer Sammlung von vier Aufsätzen aus den letzten 20 Jahren versucht der Autor verschiedene Phasen in der Entwicklung der italienischen Gerichtshöfe vom Mittelalter bis zur Neuzeit zu erhellen. Im Zentrum steht die Figur des Richters als Protagonist im Beziehungsgeflecht von Gerichtsbarkeit, juristischem Wissen und politischen Institutionen. Prozeßgeschehen und Begründung der Urteile werden somit zum Ausgangspunkt für Fragen nach der staatlichen Organisation, nach sozialen Hintergründen und wirtschaftlichen Zusammenhängen. Am Beispiel der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Handelsgerichtsbarkeit und der „Mercanzia“ (Kaufmannsinnung) in Siena im 14. und 15. Jh. illustriert A. die Bedeutung des Handelsrechts, das in der Praxis aufgrund der ökonomisch fundierten Rängeleien um die städtische Macht und der Notwendigkeit der Koexistenz pluraler Gruppen eine besondere Rolle spielte und deshalb im gemeinen Recht eine starke Rezeption erfuhr. Den Mangel an Quellen zur Praxis wiegt A. mit der exemplarischen Auswertung einzelner Consilia auf. Die Veränderungen in der Stellung des Richters und in der Begründung des Urteils zu Beginn des 16. Jh. verdeutlicht er im politisch-institutionellen Umfeld der florentinischen Entwicklung von der Republik zum Prinzipat. Im Zentrum stehen die Bedeutung der Reform von 1502, das Gewicht der Rechtssprechungssammlungen in der Krise des „ius comune“ und die einleuchtende These vom offiziell politischen Charakter der bekannten Edition der Pandekten von 1553. Das breite Feld der Rechtssprechung im Ancien Régime behandelt A. in den beiden folgenden Beiträgen, bei denen es sich um die italienische Fassung seines grundlegenden Artikels zu Rechtsprechungs- und Konsiliensammlungen in Italien aus dem Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Bd. II,2, hg. von Helmut Coing (München 1976), handelt. Als systematischer Überblick zu beiden Gattungen sind sie ein wichtiges Hilfsmittel. Absicht des Bandes ist es, die politische Rolle des Richters und der Juristen sowie den Prozeß der Bürokratisierung und „Modernisierung“ des Staates zu veranschaulichen, obwohl es sich – um mit dem Autor zu sprechen – in diesem Band nur um einige vorläufige Betrachtungen zu diesem schier unerschöpflichen Thema handeln kann.

I. B.